

Mitgliedschafts-Kategorien und -Jahresbeiträge

(Bestandteil der Statuten vom 11.05.2019 von ZWEITWOHNUNGEN VITZNAU, Paragraph 3.2)

Gültig ab 2019 bis auf Widerruf

Alle Mitglieder werden mittels Mail über Neuigkeiten informiert, haben Zugang zu passwortgeschützten, vereinsinternen Information auf der Website, können an der jährlichen Mitgliederversammlung und allen Vereinsanlässen teilnehmen und von speziell für die Mitglieder ausgehandelten Dienstleistungen profitieren. Das Mittag- oder Abendessen anlässlich der Mitgliederversammlung ist im Jahresbeitrag nicht inbegriffen.

Wir unterscheiden zwischen Aktivmitgliedern und „Freundinnen und Freunde des Vereins Zwo-Vi“:

A. Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind im Verein stimmberechtigt. Sie besitzen Grund- oder Wohneigentum (Haus oder Wohnung) in Vitznau oder sind Dauermieter von Ferienwohnungen/Ferienhäuser, haben ihr Steuerdomizil jedoch nicht in Vitznau. Aktivmitglieder, die ihren Wohnsitz nach Vitznau verlegt haben oder Aktivmitglieder, die ihr Eigentum in Vitznau aufgegeben haben, können weiterhin „Aktivmitglied“ bleiben; auf Wunsch kann in die kostengünstigere Kategorie „Freundinnen und Freunde des Vereins Zwo-Vi gewechselt werden (ohne Stimmrecht).

Wir unterscheiden drei Aktivmitgliedschafts-Kategorien mit unterschiedlicher Anzahl Stimmrechte und unterschiedlichen Jahresbeiträgen:

1. Einzelmitglied	1 Stimmrecht*	CHF 60.00
2. Ehepaar/Familien Kinder bis 18 J. inklusiv (ab 18 J. Eintritt als Einzelmitglied oder Umwandlung in Miteigentum)	2 Stimmrechte*	CHF 90.00
3. Miteigentum/Erbsengemeinschaft Alle volljährigen Miteigentümer der Liegenschaft; Stimmrecht beschränkt auf 3	3 Stimmrechte*	CHF 150.00
4. Ehren-/Freimitglieder Sind Mitglieder, die sich für den Verein in besonderem Masse eingesetzt haben	1 Stimmrecht*	CHF 0.00
B. Freundinnen und Freunde des Vereins	0 Stimmrecht	CHF 30.00 /Pers.
Eine kostengünstige Mitgliedschaft für a). ehemalige „Aktivmitglieder“, die dem Verein treu bleiben möchten, obwohl sie <ul style="list-style-type: none"> • ihr Grund- oder Wohneigentum in Vitznau aufgegeben haben; • ihren Wohnsitz/ihr Steuerdomizil nach Vitznau verlegt haben; b). Sponsoren, Partner (z.B. Druckerei u.ä.)		

* Stimmrechte können mittels schriftlicher Bevollmächtigung (Vor-/Nachname, Datum, Unterschrift) einem anderen Aktivmitglied übertragen werden. Stimmvertretung innerhalb einer Kategorie ist zulässig (zB Ehemann kann von Ehefrau bevollmächtigt werden; ein Miteigentümer/Erbe kann von einem oder zwei anderen Miteigentümern bevollmächtigt werden). Die Mitglieder eines Miteigentums/einer Erbsengemeinschaft sind für die Einigung innerhalb ihrer Anzahl Stimmrechte selber verantwortlich. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung (Präsident oder Stellvertreter) muss **vor Beginn der Mitgliederversammlung** über die Bevollmächtigungen informiert werden. Eine Vorlage für die Stimmrechtsübertragung steht den Mitgliedern auf der Website zur Verfügung (Login Mitglieder).